

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels Ascari zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Hotel Ascari.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, sowie Einladungen zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotel Ascari.

§ 2 Vertragsabschluß, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Hotel Ascari an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das Hotel Ascari haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Hotel Ascari rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schaden hinzuweisen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel Ascari ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotel Ascari zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels Ascari an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Rechnungen des Hotel Ascari ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
5. Das Hotel Ascari ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

§ 4 Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

1. Nimmt der Veranstalter vertragliche Leistungen, die er im voraus bestellt oder reserviert hat, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:
 - a) für eine Stornierung 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten erhoben.
 - b) für eine Stornierung zwischen 3 Monaten und 4 Wochen vorher berechnen wir 30 % Stornogebühr
 - c) für eine Stornierung zwischen der 4ten Woche und 10 Tagen vorher berechnen wir 50 % Stornogebühr
 - d) 10 Tage bis zum Veranstaltungstermin berechnen wir 80 % Stornogebühr

Berechnungsgrundlage der Stornierungskosten sind die vereinbarte Personenzahl und vereinbarte Pauschale bzw. Raummiete.

§ 5 Rücktritt des Hotels

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlichen gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - a) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
 - b) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden
 - c) das Hotel begründeten Anlaß zu der Annahme hat, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne daß dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist
3. Das Hotel hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

§ 5 Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muß spätestens 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des Hotels.
2. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
3. Bei Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, sowie die bestätigten zu tauschen.

Ein, der veränderten Personenanzahl entsprechend, größerer Raum ist nur nach Absprache mit dem Hotel Ascari möglich, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

4. Eine endgültige Namensliste für die Zimmerreservierung der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muß dem Hotel Ascari 14 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden.

§ 6 Mitbringen von Speisen, Getränken und Gegenständen

1. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahme bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesem Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
2. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotel Ascari untersagt.

§ 7 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel Ascari für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Es stellt das Hotel Ascari von allen Ansprüchen von Dritten aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes vom Hotel Ascari bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotel Ascari, sowie weitere Schäden, gehen zu Lasten des Veranstalters.
3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotel Ascari berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu nutzen.
4. Störungen an vom Hotel Ascari zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel Ascari diese Störungen nicht zu vertreten hat.

§ 8 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel Ascari. Das Hotel Ascari übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotel s Ascari.
2. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterläßt der Veranstalter das, darf das Hotel Ascari die Lagerung der Gegenstände zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigen, dem Hotel Ascari der eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 9 Schlußbestimmungen

1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotel Ascari.